Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Lebensmittel und Ernährung

Die amtliche Milchprüfung 2021

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suisselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene und Qualität von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch von jeder Milchproduzentin und jedem Milchproduzenten, welche abgeliefert wird, mindestens zweimal im Rahmen der MP auf untenstehende Kriterien geprüft werden:

Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmstofftest ²

¹ Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert bei mindestens zwei Proben je Kalendermonat. Liegt in einem Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

2 Resultate

Für die Auswertung der Resultate aus dem Jahr 2021 wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse für Kuhmilch ermittelt:

Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2020 und 2021

Keimzahl	2021	2020	
Anzahl untersuchte Proben	402'029	409'419	
Median (KbE/ml)	4'244	5'391	
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	10'168	10'569	
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	2'840	2'907	
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.706 %	0.710 %	
Anzahl Sperren	5	15	
Anzahl Sperren (%)	0.001 %	0.004 %	

Quelle: TSM



² Die durch das BLV zugelassenen Methoden sind in der Technischen Weisung für die Durchführung der Milchprüfung aufgeführt.

Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2020 und 2021

Zellzahl	2021	2020	
Anzahl untersuchte Proben	400'609	408'368	
Median (Zellen/ml)	131'202	131'569	
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	133'283	133'949	
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	12'317	12'810	
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.075 %	3.137 %	
Anzahl Sperren	57	50	
Anzahl Sperren (%)	0.014 %	0.012 %	

Quelle: TSM

Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2020 und 2021

Hemmstoffnachweis	2021	2020	
Anzahl untersuchte Proben	404'418	411'901	
Anzahl Sperren	194	261	
Anzahl Sperren (%)	0.0480 %	0.0634 %	

Quelle: TSM

3 Milchliefersperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefersperre.

Die Milchliefersperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet.

Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

4 Vergleich der Daten von 2020 und 2021

Der Vergleich der Daten von 2020 und 2021 zeigt wie bereits in den letzten Jahren eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Proben, die aufgrund von wiederholtem Überschreiten der Zellzahlen zu einer Milchliefersperre führten, liegt im Jahr 2021 auf einem leicht höheren Niveau als in den Jahren zuvor. Bei den Milchliefersperren aufgrund von wiederholt erhöhten Keimzahlen oder eines positiven Hemmstoffnachweises weisen die prozentualen Werte einen leichten Rückgang auf. Aktuell müssen keine spezifischen Massnahmen ergriffen werden.

Bern, 21.03.2022